

DIN EN 1870-5/A1

ICS 79.120.10

Einsprüche bis 2009-05-02
Vorgesehen als Änderung von
DIN EN 1870-5:2002-06

Entwurf

**Sicherheit von Holzbearbeitungsmaschinen –
Kreissägemaschinen –
Teil 5: Kombinierte Tischkreissägemaschinen/von unten schneidende
Kappsägemaschinen;
Deutsche Fassung EN 1870-5:2002/prA1:2009**

Safety of woodworking machines –
Circular sawing machines –
Part 5: Circular sawbenches/up-cutting cross-cut sawing machines;
German version EN 1870-5:2002/prA1:2009

Sécurité des machines pour le travail du bois –
Machines à scier circulaires –
Partie 5: Scies circulaires combinées à table et à coupe transversale ascendante;
Version allemande EN 1870-5:2002/prA1:2009

Anwendungswarnvermerk

Dieser Norm-Entwurf mit Erscheinungsdatum 2009-03-02 wird der Öffentlichkeit zur Prüfung und Stellungnahme vorgelegt.

Weil die beabsichtigte Norm von der vorliegenden Fassung abweichen kann, ist die Anwendung dieses Entwurfes besonders zu vereinbaren.

Stellungnahmen werden erbeten

- vorzugsweise als Datei per E-Mail an nam@din.de in Form einer Tabelle. Die Vorlage dieser Tabelle kann im Internet unter www.din.de/stellungnahme abgerufen werden;
- oder in Papierform an den Normenausschuss Maschinenbau (NAM) im DIN, 60498 Frankfurt am Main, Postfach 71 08 64 (Hausanschrift: Lyoner Str. 18, 60528 Frankfurt am Main).

Die Empfänger dieses Norm-Entwurfs werden gebeten, mit ihren Kommentaren jegliche relevante Patentrechte, die sie kennen, mitzuteilen und unterstützende Dokumentationen zur Verfügung zu stellen.

Gesamtumfang 19 Seiten

Normenausschuss Maschinenbau (NAM) im DIN

Beginn der Gültigkeit

Diese Norm gilt ab ... ¹⁾

Nationales Vorwort

Dieser Änderungs-Entwurf enthält sicherheitstechnische Festlegungen.

Er beinhaltet die Deutsche Fassung der von der Arbeitsgruppe 4 „Kreissägemaschinen“ des Technischen Komitees 142 „Holzbearbeitungsmaschinen — Sicherheit“ des Europäischen Komitees für Normung (CEN) ausgearbeiteten Änderung A1:2009 zur EN 1870-5:2002.

Die nationalen Interessen wurden dabei vom Arbeitsausschuss NA 060-06-01 AA „Sicherheit“ im Fachbereich Holzbearbeitungsmaschinen des Normenausschusses Maschinenbau (NAM) im DIN wahrgenommen.

Durch die Novellierung der EG-Maschinenrichtlinie wurde eine Überprüfung der bisher gültigen Norm EN 1870-5:2002 im Hinblick auf die grundlegenden Anforderungen der neuen EG-Maschinenrichtlinie 2006/42/EG erforderlich.

Diese Europäische Änderung konkretisiert in Verbindung mit der bestehenden Norm EN 1870-5:2002 einschlägige Anforderungen von Anhang I der EG-Maschinenrichtlinie 98/37/EG (gültig bis 28. Dezember 2009) sowie mit Wirkung vom 29. Dezember 2009 der neuen EG-Maschinenrichtlinie 2006/42/EG an erstmals im EWR in Verkehr gebrachte kombinierte Tischkreissägemaschinen/von unten schneidende Kappsägemaschinen, um den Nachweis der Übereinstimmung mit diesen Anforderungen zu erleichtern.

Ab dem Zeitpunkt ihrer Bezeichnung als Harmonisierte Norm im Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften kann der Hersteller bei der Anwendung dieser Änderung in Verbindung mit der bisher geltenden Norm EN 1870-5:2002 davon ausgehen, dass er die behandelten

HD 21.1 S4:2002	siehe DIN VDE 0281-1:2003;
HD 22.1 S4:2002	siehe DIN VDE 0282-1:2003;
HD 22.4 S4:2004	siehe DIN VDE 0282-4:2005

Nationaler Anhang NA (informativ)

Literaturhinweise

DIN VDE 0281-1:2003, *Starkstromleitungen mit thermoplastischer Isolierhülle für Nennspannungen bis 450/750 V — Teil 1: Allgemeine Anforderungen; Deutsche Fassung HD 21.1 S4:2002*

DIN VDE 0282-1:2003, *Starkstromleitungen mit vernetzter Isolierhülle für Nennspannungen bis 450/750 V — Teil 1: Allgemeine Anforderungen; Deutsche Fassung HD 22.1 S4:2002*

DIN VDE 0282-4:2005, *Starkstromleitungen mit vernetzter Isolierhülle für Nennspannungen bis 450/750 V — Teil 4: Flexible Leitungen; Deutsche Fassung HD 22.4 S4:2004*

1) Wird bei Herausgabe als Norm festgelegt.

Sicherheit von Holzbearbeitungsmaschinen — Kreissägemaschinen — Teil 5: Kombinierte Tischkreissägemaschinen/von unten schneidende Kappsägemaschinen

Sécurité des machines pour le travail du bois — Machines à scier circulaires — Partie 5: Scies circulaires combinées à table et à coupe transversale ascendante

Safety of woodworking machines — Circular sawing machines — Part 5: Circular saw benches/up-cutting cross-cut sawing machines

ICS: 79.120.10

Deskriptoren Holzbearbeitungsmaschinen, Kreissägemaschinen, Kombinierte Tischkreissägemaschinen/von unten schneidende Kappsägemaschinen, Sicherheit

Dokument-Typ: Europäische Norm
Dokument-Untertyp: Änderung
Dokument-Stage: einstufiges Annahmeverfahren
Dokument-Sprache: D

Inhalt

Seite

Vorwort	3
1 Änderung im Vorwort	4
2 Änderung im Abschnitt 1, Anwendungsbereich	4
3 Änderung im Abschnitt 2, Normative Verweisungen	4
4 Änderung in 3.2, Begriffe	6
5 Änderung im Abschnitt 4, Liste der signifikanten Gefährdungen	6
6 Änderung im Abschnitt 5, Sicherheitsanforderungen und/oder Maßnahmen (hängender Absatz)	8
7 Änderung in 5.1.1, Sicherheit und Zuverlässigkeit von Steuerungen	9
8 Änderung in 5.1.3, In-Gang-Setzen	9
9 Änderung in 5.1.4, Normales Stillsetzen	9
10 Änderung in 5.1.5, Störung der Energieversorgung	9
11 Änderung in 5.2.2, Bruchgefahr während des Betriebs	9
12 Änderung in 5.2.3.2, Spindelblockierung	9
13 Änderung in 5.2.5, Einrichtungen, welche die Möglichkeit oder die Auswirkung des Wegschleuderns minimieren	9
14 Änderung in 5.3.1, Feuer und Explosion	10
15 Änderung in 5.3.4, Elektrizität	10
16 Änderung in 5.3.5, Ergonomie und Handhabung	10
17 Änderung in 5.3.12, Strahlung	11
18 Änderung in 5.3.13, Laser	11
19 Änderung in 5.3.16, Trennung von der Energiezufuhr	12
20 Änderung in 5.3.17, Instandhaltung	12
21 Änderung im Abschnitt 6, Benutzerinformation (hängender Absatz)	12
22 Änderung in 6.2.1, Kennzeichnung der Maschine	12
23 Änderung in 6.3, Betriebsanleitung	13
24 Änderung im Anhang F	15
25 Änderung im Anhang ZA	16
26 Hinzufügung des Anhangs ZB	17

Vorwort

Dieses Dokument (EN 1870-5:2002/prA1:2009) wurde vom Technischen Komitee CEN/TC 142 „Holzbearbeitungsmaschinen — Sicherheit“ erarbeitet, dessen Sekretariat vom UNI gehalten wird.

Dieses Dokument ist derzeit zum einstufigen Annahmeverfahren vorgelegt.

Dieses Dokument wurde unter einem Mandat erarbeitet, das die Europäische Kommission und die Europäische Freihandelszone dem CEN erteilt haben, und unterstützt grundlegende Anforderungen der Maschinenrichtlinie.

Zum Zusammenhang mit der EG-Richtlinie siehe informative Anhänge ZA und ZB, die feste Bestandteile dieses Dokuments sind.

1 Änderung im Vorwort

Der vierte Absatz ist wie folgt zu ersetzen:

"Zum Zusammenhang mit der EG-Richtlinie siehe informative Anhänge ZA und ZB, die feste Bestandteile dieses Dokuments sind."

Im sechsten Absatz ist "Anhänge F, G und ZA" zu ersetzen durch "Anhänge G, ZA und ZB".

2 Änderung im Abschnitt 1, Anwendungsbereich

Der erste Absatz ist wie folgt zu ersetzen durch:

"Dieses Dokument behandelt die in Abschnitt 4 aufgeführten signifikanten Gefährdungen, Gefährdungssituationen und Gefährdungseignisse, die auf kombinierte Tischkreissägemaschinen/von unten schneidende Kappsägemaschinen zutreffen – im Folgenden als „Maschinen“ bezeichnet – die konstruiert sind zum Schneiden von Massivholz, Spanplatten, Faserplatten oder Sperrholz, sowie diesen Werkstoffen, wenn sie mit Kunststoffkanten versehen und/oder kunststoff/aluminium-beschichtet sind."

Der erste Gedankenstrich des zweiten Absatzes ist zu ersetzen durch:

"— handgeführte motorbetriebene Elektrowerkzeuge oder irgendwelchen Einrichtungen, die ihre Verwendung in einer anderen Weise z. B. in einer Stationäreinrichtung ermöglichen;"

und die folgende ANMERKUNG ist hinzuzufügen:

"ANMERKUNG 1 Handgeführte motorbetriebene Elektrowerkzeuge und Sägetische, die eine Gesamtheit mit einem handgeführten motorbetriebenen Elektrowerkzeug bilden, sind in EN 60745-1:2006 zusammen mit EN 60745-2-5:2007 behandelt."

Der zweite Gedankenstrich des zweiten Absatzes ist zu ersetzen durch:

"— Maschinen, die auf ein Gestell oder auf einen Tisch, der einem Gestell ähnlich ist, aufgesetzt sind, und die vorgesehen sind, während des Betriebs stationär verwendet zu werden, und die von Hand von einer Person angehoben werden können."

und die folgende ANMERKUNG ist hinzuzufügen:

"ANMERKUNG 2 Transportable motorbetriebene Elektrowerkzeuge sind durch die Anforderungen in EN 61029-1:2000 zusammen mit EN 61029-2-1:2002 erfasst."

3 Änderung im Abschnitt 2, Normative Verweisungen

Der Standardabsatz ist wie folgt zu ersetzen:

"Die folgenden zitierten Dokumente sind für die Anwendung dieses Dokuments erforderlich. Bei datierten Verweisungen gilt nur die in Bezug genommene Ausgabe. Bei undatierten Verweisungen gilt die letzte Ausgabe des in Bezug genommenen Dokuments (einschließlich aller Änderungen)."

Die Verweisung auf "EN 292-1:1991" in Abschnitt 2 ist zu entfernen und innerhalb des gesamten Dokuments ist "EN 292-1:1991" zu ersetzen durch "EN ISO 12100-1:2003".

Die Verweisungen auf EN 292-2:1991 und EN 292/A1:1995 sind zu entfernen.

Die Verweisung auf EN 294:1992 ist zu entfernen und zu ersetzen durch "EN ISO 13857:2008, Sicherheit von Maschinen — Sicherheitsabstände gegen das Erreichen von Gefährdungsbereichen mit den oberen und unteren Gliedmaßen (ISO 13857:2008)". In 5.2.7.3 ist "EN 294:1992" zu ersetzen durch "EN ISO 13857:2008".